



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.09.2021

Psychotherapeutische Behandlung von Zuwanderern – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort der Kleinen Anfrage (Drucks. 20/6072) aus, dass sie die derzeit bestehenden Einrichtungen für ausreichend hält, um eine psychiatrische Versorgung von Zuwanderern sicherzustellen und sie keine weiteren Maßnahmen für erforderlich hält, um Zuwanderer mit psychischen Störungen, die eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellen könnten, an der Ausführung schwerer Straftaten zu hindern. Eine erhöhte Gefährdung durch psychisch erkrankte Personen besteht nach Auffassung der Landesregierung nur dann, wenn die Erkrankung nicht behandelt wird.

Zuwanderer leiden im Vergleich zur Wohnbevölkerung deutlich häufiger an psychischen Störungen, v.a. PTBS, Depressionen und Angststörungen – teilweise um den Faktor 10:

→ <https://psycnet.apa.org/record/2016-59794-005>;

→ <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0035-1564075>;

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/470542/2-3>.

Nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben Asylbewerber – jedenfalls in den ersten 15 Monaten – nur ausnahmsweise einen Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung, während psychisch kranke Flüchtlinge nach der EU-Richtlinie 2013/33/EU zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen und deshalb einen Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung besitzen. Hinzu kommt, dass die für eine sinnvolle psychotherapeutische Untersuchung und Behandlung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Zuwanderern in der Regel nicht vorhanden sind und die Kosten für Dolmetscher oder Sprachmittler von den Krankenkassen nie und von den Sozialämtern nur in Einzelfällen übernommen werden. Die Anzahl verfügbarer Therapieplätze in der Psychiatrie orientiert sich an den Bedarfsplanungen der Wohnbevölkerung und berücksichtigt dabei weder die Zuwanderer noch deren im Vergleich zur Wohnbevölkerung teilweise deutlich höheren Bedarf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drucks. 20/6073) aufgeführten und derzeit in Hessen lebenden 40.126 Zuwanderer leiden nach Kenntnis der Landesregierung unter einer psychischen Erkrankung bzw. Störung?
- Frage 2. Wie viele der in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drucks. 20/6073) aufgeführten und derzeit in Hessen lebenden 9.416 tatverdächtige Zuwanderer leiden nach Kenntnis der Landesregierung unter einer psychischen Erkrankung bzw. Störung?
- Frage 3. Bei wie vielen der unter erstens bzw. zweitens aufgeführten Personen wurde bei einer Krankenkasse, dem zuständigen Sozialamt oder einer anderen Kostenstelle ein Antrag auf Übernahme der Kosten für eine psychiatrische Behandlung gestellt?
- Frage 4. In wie vielen der unter drittens aufgeführten Fälle wurde die Übernahme der Kosten abgelehnt?
- Frage 10. Bei wie vielen der in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drs. 20/6073) aufgeführten und derzeit in Hessen lebenden 9.416 tatverdächtigen Zuwanderer bestand bzw. besteht ein Zusammenhang zwischen der Straftat und einer psychischen Erkrankung bzw. Störung?

Die Fragen 1. bis 4. und 10. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Psychische Erkrankungen werden im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst, sodass keine entsprechenden Daten vorliegen.

Psychisch erkrankte Personen sind nicht per se gefährlicher als nicht erkrankte Personen. Allerdings können bestimmte psychische Erkrankungen dann zu einer erhöhten Gefährlichkeit führen, wenn sie nicht ärztlich oder therapeutisch behandelt sind. Einen Zusammenhang zu bilden, der

sich allein auf die Faktoren Migration, Aufenthaltsstatus, psychische Erkrankung und Gefährlichkeit beschränkt, ist fachlich falsch.

Frage 5. Wie viele der unter erstens bzw. zweitens aufgeführten Personen befinden sich derzeit oder befanden sich in Deutschland in psychiatrischer Behandlung?

Zur stationären Versorgung liegen keine Daten vor. Es gibt kein Merkmal, um zugewanderte Menschen bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu identifizieren.

Frage 6. Wer hat die Kosten für die unter fünftens aufgeführte psychiatrische Behandlung getragen?

Frage 7. Bei wie vielen der unter fünftens genannten Personen war eine psychiatrische Untersuchung bzw. Behandlung aufgrund von fehlender sprachlicher Verständigung zwischen Behandler und Patient ohne Hinzuziehung eines Dolmetschers bzw. Übersetzers nicht möglich?

Frage 8. In wie vielen der unter siebtens aufgeführten Fälle erfolgte die Untersuchung bzw. Behandlung unter Hinzuziehung eines Dolmetschers bzw. Übersetzers?

Frage 9. Wer hat die Kosten für die unter achtens aufgeführten Dolmetscher bzw. Übersetzer getragen?

Die Fragen 6. bis 9. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Daten vor.

Wiesbaden, 19. Oktober 2021

Kai Klose